

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 693
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
CDU-Fraktion
Drucksache 5/1666

Steuerausfälle im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 693 vom 12.07.2010:

Im Jahresbericht 2009 kritisiert der Landesrechnungshof Brandenburg die nicht bedarfsgerechte Personalausstattung bei der Prüfung umsatzsteuerlicher Sachverhalte und stellte des Weiteren eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende Prüfungsquote bei den Lohnsteuer-Außenprüfungsstellen der Finanzämter fest. Die Deutsche Steuergewerkschaft Brandenburg (DSTG) hat diese Kritik aufgegriffen und zuletzt wiederholt eine am tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Personalausstattung gefordert. Die DSTG hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass dem Land aufgrund des fehlenden Personals Steuereinnahmen in erheblicher Größenordnung verloren gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Steuergewerkschaft, dass das Land wegen einer unzureichenden Personalausstattung der Finanzämter auf Steuereinnahmen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro pro Jahr verzichtet?
2. Welche Modellrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Landesregierung in den letzten 5 Jahren über den Zusammenhang zwischen der Personalausstattung in der Steuerverwaltung und dem Steueraufkommen im Land Brandenburg angefertigt und was sind die konkreten Ergebnisse?
3. Mit welchen Steuerermehreinnahmen pro Jahr ist zu rechnen, wenn die derzeitige Personalausstattung um
 - a. 100 Stellen
 - b. 300 Stellen
 - c. 500 Stellen erhöht werden würde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Steuergewerkschaft, dass das Land wegen einer unzureichenden Personalausstattung der Finanzämter auf Steuereinnahmen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro pro Jahr verzichtet?

Frage 3:

Mit welchen Steuermehreinnahmen pro Jahr ist zu rechnen, wenn die derzeitige Personalausstattung um

- a. 100 Stellen
- b. 300 Stellen
- c. 500 Stellen

erhöht werden würde?

zu Frage 1 und 3:

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Angabe der Steuergewerkschaft, dem Land entgingen durch – angeblich – unterbesetzte Finanzämter 2 Milliarden € pro Jahr an Steuereinnahmen ist nicht nachvollziehbar. Die Annahme ist auch äußerst unwahrscheinlich, weil dieser Betrag einem Drittel des gesamten Landessteueraufkommens entspricht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Steuerverwaltung in den letzten Jahren durch Umorganisation, z. B. durch die Einrichtung der Neuaufnahmestellen, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung gezielt verstärkt hat. Insgesamt ist angesichts der rückläufigen demografischen Entwicklung die Personalausstattung in den Finanzämtern angemessen. Die Aussage zum Verzicht des Landes auf Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe ist rein spekulativ, denn es liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Höhe entgangener Steuereinnahmen vor.

Gesetzliche Aufgabe der Finanzämter ist die Ermittlung steuerlicher Sachverhalte und die gleichmäßige und gesetzmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern gemäß §§ 85, 88 Abgabenordnung. Eine Erhöhung der Personalstärke hätte zwar intensivere Überprüfungen zu Ungunsten wie zugunsten der Bürger zur Folge. In einem Land mit einer relativ geringen Wirtschaftskraft wie Brandenburg ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der Einsatz zusätzlichen Personals in den Finanzämtern zwangsläufig ein höheres Steueraufkommen generiert.

Im personalintensiven Bereich der Außenprüfung zeigt sich statistisch zum Beispiel, dass eine weitere Personalerhöhung über den derzeitigen Bestand hinaus nicht zu einem proportionalen Anstieg der Steuereinnahmen führen würde. Diese Tatsache lässt sich auch auf andere Bereiche des Finanzamts übertragen.

Frage 2:

Welche Modellrechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Landesregierung in den letzten 5 Jahren über den Zusammenhang zwischen der Personalausstattung in der Steuerverwaltung und dem Steueraufkommen im Land Brandenburg angefertigt und was sind die konkreten Ergebnisse?

zu Frage 2:

Es werden nach bundeseinheitlichem Muster Statistiken geführt, Modellrechnungen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden jedoch nicht erstellt.